

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

1. Allgemein

Soweit keine besonderen Bedingungen vereinbart und von uns schriftlich bestätigt werden, gelten nachfolgende Liefer- und Zahlungsbedingungen, womit sich der Besteller bei Auftragserteilung ausdrücklich einverstanden erklärt.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Sämtliche Bestellungen, Vereinbarungen, Ergänzungen, Abänderungen sowie Nebenabreden, auch telefonisch oder per E-Mail, gelten erst dann für uns verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden, es sein denn, dass im Einzelfall ein Auftrag stillschweigend ausgeführt wurde.

3. Preise

Unsere Preise lauten den jeweils gültigen Angeboten und Preislisten entsprechend. Alle unsere Preisangebote gelten freibleibend und verstehen sich ab Werk Alsfeld, es sei denn es wurde etwas Abweichendes schriftlich vereinbart.

4. Lieferung und Berechnung

Unsere Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Bestellers ab Werk Alsfeld. Die Wahl der Versandart steht uns frei. Im Falle von Spedition oder Paketdienstversand werden die verauslagten Transportkosten sowie Lagergeld u.a. Kosten in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind zu begleichen innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum abzüglich 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen rein netto.

Eine Skontogewährung hat den Ausgleich aller früher fälligen Rechnungen zur Voraussetzung.

Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden, ohne dass es hier einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf, Verzugszinsen berechnet.

Der Besteller kann wegen etwaiger von uns nicht anerkannter Mängelrügen seine Zahlung nicht zurückhalten oder Aufrechnung geltend machen.

Sind Ratenzahlungen bewilligt oder aus verschiedenen Lieferungen Zahlungen gestundet, so werden unsere sämtlichen Forderungen fällig, wenn der Besteller mit einer Rate oder einem Stundungsbetrag länger als vier Wochen im Rückstand bleibt.

Lieferungen an uns unbekannte Firmen oder im Falle einer Vermögensverschlechterung des Bestellers erfolgen gegen Vorauszahlungen.

6. Recht auf Rücktritt

Wenn nach Abschluss eines Geschäftes in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder eine bereits bestandene uns bekannt wird, wird der Kaufpreis für sämtliche bereits gelieferte Ware fällig.

Die noch nicht angekommene Ware können wir zurückrufen und für diese sowie für die noch zu liefernde Ware können wir Sicherheitsleistung verlangen oder von sämtlichen Verträgen mit dem Kunden zurücktreten.

7. Liefertermine

Diese gelten nach Klärung des Auftragseinganges und sind unverbindlich.

Betriebs- und Verkehrsstörungen, Schwierigkeiten in der Strom- und Materiallieferung, Maschinendefekte, Arbeitermangel, Unfälle, Streiks und sonstige Fälle höherer Gewalt entbinden uns von der vereinbarten Lieferfrist, sowie von der Verpflichtung zur vollständigen Auftragserteilung, ohne dass dadurch dem Besteller gegen uns Ansprüche irgendwelcher Art zustehen.

8. Verpackung

Von uns gestelltes Verpackungsmaterial wird zu Selbstkosten berechnet und nicht zurückgenommen.

9. Gewährleistung

Wir übernehmen Gewährleistung auf die mangelfreie Konstruktion und Ausführung des von uns gefertigten Liefergegenstandes. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Der Kunde hat den Liefergegenstand unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen; die hierbei feststellbaren Mängel sind uns unverzüglich - spätestens nach Ablauf von 8 Tagen seit Auslieferung - schriftlich mitzuteilen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.

Die Gewährleistung besteht entweder in der Reparatur oder dem Ersatz von Teilen, die nachweislich aufgrund eines Konstruktions-, Arbeits- oder Materialfehlers unbrauchbar geworden sind. Soweit Beanstandungen von uns anerkannt werden, behalten wir uns vor, entweder die unbearbeitete mangelhafte Ware zurückzunehmen und dafür Ersatz zu liefern oder einen Geldausgleich vorzunehmen.

Schadenersatzansprüche sowie Ansprüche auf Ersatz von unmittelbaren und mittelbaren Folgeschäden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Wird der Liefergegenstand von Dritten oder durch den Einbau von fremden Teilen geändert und stehen diese Änderungen in ursächlichem Zusammenhang mit dem angezeigten Mangel, besteht kein Gewährleistungsanspruch.

Für Fehler oder Mängel, die durch natürlichen Verschleiß und unsachgemäßer Handhabung entstanden sind, wird keine Gewährleistung übernommen.

Beanstandete Teile sind auf Verlangen sofort porto- oder frachtfrei an uns zurückzusenden.

10. Eigentumsverhältnisse

Bis zur Begleichung unserer Ansprüche gegen den Besteller aus der gesamten Geschäftsverbindung behalten wir uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen vor und zwar auch dann, wenn die Ware vom Besteller weiter bearbeitet oder verarbeitet wird. Veräußert der Besteller mit unserer Genehmigung die in unserem Eigentum stehenden Gegenstände, so tritt er dann damit seine Ansprüche aus der Veräußerung an uns ab, gleichviel, ob er die Gegenstände zusammen mit anderen Leistungen oder an einen oder mehrere Abnehmer veräußert. Auf unser Verlangen hat der Besteller die Abtretung den Drittschuldnern bekannt zu geben und uns zur Geltendmachung unserer Rechte erforderliche Auskünfte zu erteilen und Unterlagen auszuhändigen.

Der Käufer ist nicht berechtigt, die Ware, solange sie unser Eigentum ist, an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Falls der Käufer vor erfolgter Bezahlung der von uns gelieferten Waren seine Zahlung einstellt, so haben wir die in §§ 43-46 der deutschen Konkursordnung angeführten Rechte auf Aussonderung bzw. Abtretung des Rechts auf die Gegenleistung.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Alsfeld, Gerichtsstand ist das Amtsgericht Alsfeld ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitwertes.